

Regionenübergreifende Freihandelsräume als Herausforderung für die Schweiz: Das Beispiel Mexiko

Am 1. Juli 2001 wird voraussichtlich das Freihandelsabkommen zwischen den EFTA-Staaten und Mexiko und damit das erste Freihandelsabkommen der Schweiz mit einem Überseeand in Kraft treten. Die schweizerische Bundesversammlung hat die Genehmigung des Abkommens für die kommende Juni-Session traktandiert. Die Bedeutung des zwischen den EFTA-Staaten (Schweiz, Norwegen, Island, Liechtenstein) und Mexiko ausgehandelten Freihandelsabkommens liegt für die Schweiz in erster Linie darin, dass unsere Wirtschaft damit den gleichen Zugang zum mexikanischen Markt für Waren und Dienstleistungen erhalten wird wie ihre wichtigsten Konkurrenten. Die Europäische Union (EU) sowie die USA und Kanada verfügen nämlich bereits über präferenziellen Marktzugang in Mexiko – die EU aufgrund des im letzten Jahr in Kraft getretenen Freihandelsabkommens EU–Mexiko, die USA und Kanada mit dem NAFTA.¹

Das am 27. November 2000 in Mexiko-Stadt unterzeichnete Abkommen mit Mexiko ist das erste von den EFTA-Staaten beziehungsweise der Schweiz mit einem Überseeand abgeschlossene und zugleich das umfassendste und modernste Freihandelsabkommen. Im Bild: Mexiko-City.

Ein modernes Abkommen mit umfassendem Geltungsbereich ...

Das in der zweiten Hälfte des letzten Jahres ausgehandelte und am 27. November 2000 in Mexiko-Stadt unterzeichnete Freihandelsabkommen mit Mexiko ist nicht nur das erste von den EFTA-Staaten beziehungsweise der Schweiz mit einem Überseeand abgeschlossene derartige Abkommen, sondern zugleich auch das erste mit *sektoriell breitem Geltungsbereich*. Zusätzlich zum Freihandel mit Industrieprodukten sieht es unter anderem die Liberalisierung des *Dienstleistungssektors*, den Schutz und die Förderung von *Direktinvestitionen* und den Marktzugang zu *öffentlichen*



Dr. Christian Etter
Leiter Task Force EFTA-Drittlandverhandlungen,
Staatssekretariat für
Wirtschaft (seco), Bern

Beschaffungen (auf Bundesebene) vor. Sein Geltungsbereich ist damit wesentlich grösser als jener der bisherigen, mit Ländern Mittel-/Osteuropas und des Mittelmeerraums abgeschlossenen Freihandelsabkommen der EFTA-Staaten. Bei diesen Abkommen stand die Verwirklichung des *Freihandels im Warenverkehr* (Zollabbau für Industrieprodukte sowie Fisch und andere Meeresprodukte) und der Schutz des geistigen Eigentums im Vordergrund.²

... und Modellcharakter

Die Schweiz beabsichtigt, im Rahmen der EFTA ähnliche Abkommen wie mit Mexiko mit weiteren Ländern vor allem in Lateinamerika und Asien abzuschliessen. Mit *Kanada* wird seit längerem verhandelt, mit *Chile* sind Verhandlungen im letzten Dezember aufgenommen worden, und mit *Singapur* haben soeben erfolgreich verlaufene exploratorische Gespräche stattgefunden. Auch mit *Südafrika*

¹ North American Free Trade Agreement bzw. Nordamerikanisches Freihandelsabkommen. Vgl. dazu auch den Beitrag «Der amerikanische Regionalismus: Das NAFTA als Modell?» in dieser Ausgabe «Die Volkswirtschaft».

² Vgl. dazu den Beitrag «Mitgestalten von regionalen Freihandelsräumen am Beispiel EFTA-Drittlandbeziehungen in Europa und im Mittelmeerraum» in dieser Ausgabe «Die Volkswirtschaft».



Bild: Keystone



Bild: Keystone

Die Schweiz beabsichtigt im Rahmen der EFTA ähnliche Abkommen wie mit Mexiko mit weiteren Ländern, vor allem in Lateinamerika und Asien, aber auch mit Südafrika abzuschliessen. Im Bild: Kapstadt.

sind demnächst exploratorische Gespräche angesagt, und die Situation im Hinblick auf allfällige spätere Verhandlungen mit weiteren Ländern und Ländergruppen (zum Beispiel Südkorea, Mercosur³) wird laufend geprüft.

Der Abschluss des Freihandelsabkommens mit Mexiko markiert eine wichtige aussenwirtschaftspolitische Weichenstellung der Schweiz sowie der EFTA. Die EFTA-Staaten tragen damit der weltweit zunehmenden Hinwendung zur Aushandlung von bilateralen und plurilateralen Freihandelsabkommen Rechnung, eine Entwicklung, die sich nicht nur auf *regionaler Ebene*⁴, sondern vermehrt auch *regionenübergreifend*⁵ abzeichnet.

Tendenz zu regionalen und regionenübergreifenden Abkommen

Gegenwärtig sind weltweit über 130 präferenzielle Abkommen zwischen zwei oder mehreren Ländern in Kraft, wovon die meis-

ten in den letzten zehn Jahren abgeschlossen worden sind. Gegen 70 weitere Abkommen sind in Aushandlung. Gleichzeitig besteht eine klare Tendenz zu *inhaltlich erweiterten Freihandelsabkommen*, welche nicht nur das traditionelle Gebiet des Warenhandels, sondern auch Bereiche wie Dienstleistungen, Investitionen, öffentliches Beschaffungswesen, geistiges Eigentum und Wettbewerb erfassen.

Diese Entwicklung ist zum Teil darauf zurückzuführen, dass es zunehmend schwierig wird, die Liberalisierung gerade in den Bereichen ausserhalb des Warenverkehrs auf weltweiter Ebene voranzutreiben. Die Hindernisse der grenzüberschreitenden Wirtschaftstätigkeit zum Beispiel im Bereich der Dienstleistungen oder der Investitionen sind typischerweise in der internen Gesetzgebung begründet. Eine Liberalisierung zwischen einer begrenzten Zahl von Ländern, welche einen nicht allzu unterschiedlichen Entwicklungsstand und eine relativ ähnliche wirt-

schaftspolitische Ausrichtung haben, ist deshalb in der Regel leichter realisierbar als im weltweiten Rahmen, wo die Rechtstraditionen und Verhandlungsprioritäten naturgemäss wesentlich grössere Unterschiede aufweisen. Dazu kommt, dass sich die auf weltweite Geltung ausgerichteten multilateralen Liberalisierungsbemühungen gegenwärtig in einer Konsolidierungsphase befinden. An der Ministerkonferenz in Seattle haben die Mitglieder der Welthandelsorganisation (WTO) den Start einer umfassenden Verhandlungsrunde verschoben, und die Verhandlungen über ein anspruchsvolles multilaterales Investitionsabkommen in der OECD sind ohne Abschluss abgebrochen worden.

Interessenabwägung der Schweiz: Multilateralismus oder Regionalismus?

Die sich abzeichnende Tendenz zum vermehrten Abschluss von Freihandelsabkommen mit überregionalen Partnern und zu Netzen solcher Abkommen ausserhalb Europas stellt für eine relativ kleine, aber äusserst export- und investitionsstarke Volkswirtschaft wie die Schweiz in mehrfacher Hinsicht eine neue Herausforderung dar. Die Schweiz verdankt ihren Leistungsstand einem weltweit und sektoriell breit diversifizierten Absatzpotenzial und ist deshalb besonders auf möglichst diskriminierungsfreien Zugang zum Weltmarkt angewiesen.

Dabei ist den aussenwirtschaftspolitischen Interessen einer kleinen bis mittelgrossen Volkswirtschaft grundsätzlich am besten mit Liberalisierungen im multilateralen Rahmen gedient. Die potenzielle oder reale Diskriminierung auf Drittmärkten, die sich aus präferenziellen Abkommen zwischen anderen Ländern und Ländergruppen ergeben, ist für ein Land mit einem im Vergleich zu seiner Wirtschaftskraft äusserst beschränkten Heimmarkt besonders gravierend. Zudem ist es insbesondere im Verhältnis zu grösseren Handelspartnern auf bilateraler Ebene *schwieriger, den Interessenausgleich zu finden*.

Will die Schweiz aber bei zunehmender weltweiter Tendenz zu umfassenden präferenziellen Abkommen eine Erosion der Wettbewerbsfähigkeit ihrer Wirtschaft vermeiden und den Anschluss an die fortschreitende Liberalisierung behalten, muss sie ihre Freihandelspolitik geografisch und inhaltlich ebenfalls ausweiten. Als Land, das nicht einer grösseren Einheit wie der EU angehört, bleibt der Schweiz unter den aktuellen Umständen nichts anderes übrig, als selbst – allein oder zusammen mit anderen gleichgesinnten Ländern – eine *aktive Politik der Aushandlung von Freihandelsabkommen* zu betreiben. Da die Schweiz eine auf hoch entwickelte, technolo-

gieintensive Spezialitäten und anspruchsvolle Dienstleistungen ausgerichtete Exportwirtschaft aufweist, deren Produkte häufig auf internationalen Nischenmärkten abgesetzt werden, muss sie *weltweit* nach Abkommenspartnern Ausschau halten. Zugleich muss sie *sektoriell umfassende* Abkommen anstreben, das heisst zusätzlich zur Liberalisierung des Warenverkehrs auch ein hohes Liberalisierungsniveau im Dienstleistungssektor, im öffentlichen Beschaffungswesen und bei den Investitionen sowie ein hohes Schutzniveau für geistige Eigentumsrechte suchen.

Gleichzeitig muss die Schweiz ihre Anstrengungen zur *Unterstützung der schrittweisen Liberalisierung im Rahmen der WTO und anderer multilateraler Organisationen* fortsetzen. Dies ist umso überzeugender möglich, als sich multilaterale und regionale beziehungsweise überregionale Liberalisierungsbemühungen gegenseitig unterstützen. Sie stellen sich ergänzende Mittel zur Verbesserung der weltweiten Rahmenbedingungen für eine zunehmend integrierte, die nachhaltige Entwicklung aller Länder begünstigende Weltwirtschaft dar. ■

3 Gemeinsamer Südamerikanischer Markt: Dazu gehören als Vollmitglieder Argentinien, Brasilien, Paraguay und Uruguay. Chile und Bolivien haben Assoziierungsabkommen mit dem Mercosur abgeschlossen.

4 Zum Beispiel NAFTA in Nordamerika, Mercosur in Südamerika, FTA in Nord- und Südamerika, CEFTA in Ost-/Mitteleuropa, SACU im südlichen Afrika.

5 Zum Beispiel EU–Lateinamerika, EU–Südafrika, USA–Jordanien, USA–Singapur, Singapur–Neuseeland, Japan–Singapur, Südafrika–Mercosur.